



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0935

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.08.2018

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 betr. Entwicklung der Notarzteinsätze

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	06.09.2018		öffentlich
Ausschuss für Soziales	23.10.2018		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 zur Entwicklung der Notarzteinsätze wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Frage 1:

Wie ist die Entwicklung der Einsätze seit Inkrafttreten des neuen Bereichsplanes (bitte Anzahl und Prozente angeben)?

Antwort:

Im Rettungsdienstbereich Kassel (der die Stadt und den Landkreis Kassel umfasst) sind im Jahr 2015 52.322 Notfalleinsätze entstanden. Im Jahr 2016 betrug die Zahl der Einsätze 55.210. Dies bedeutet im Hinblick auf 2015 eine Steigerung um 2.888 Einsätze oder 5,5%. Im Jahr 2017 betrug die Zahl für Notfalleinsätze insgesamt 56.871. Somit stiegen die Einsätze von 2016 nach 2017 um weitere 1.661 bzw. 3,0%.

Als reine Notarzteinsätze fielen in 2015 insgesamt 10.792 Einsätze an. In 2016 betrug die Notarzteinsätze 11.336. Dies entspricht einer Steigerung von 5,0% oder in absoluten Zahlen 544 im Vergleich zu 2015. Die Einsatzzahlen für das Jahr 2017 betragen im Not-

arztbereich insgesamt 11.547, somit kommt auch hier eine Steigerung von 1,9% oder in absoluter Zahl ausgedrückt 211 zustande.

Im Bereich des Krankentragsportes (ohne Fernfahrten) wurden 2015 30.313 Einsätze geleistet. In 2016 sank diese Zahl auf insgesamt 29.378, welches eine Verminderung von 935 Einsätzen oder 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Krankentransporte um 235 auf insgesamt 29.613, welches eine Steigerung im Vergleich zu 2016 um 0,8% bedeutet.

Die Entwicklung der gesamten Einsätze im Rettungsdienstbereich steigt jedoch weiterhin kontinuierlich. Zum Vergleich gab es in 2015 insgesamt 93.427 Rettungsdiensteinsätze. In 2016 stieg diese Zahl auf 95.924 [absolut .2497 Einsätze oder 2,7%] und in 2017 stieg die Vorjahreszahl noch mal um 2.107 auf insgesamt 98.031 Einsätze [+ 2,2%].

Frage 2:

Wie hat sich der Anteil der Einsätze entwickelt, die keine Notfalleinsätze oder Ferntransporte waren (bitte Anzahl und Prozente angeben)?

Antwort:

Die Frage 2 wurde schon in der Antwort zur Frage 1 mit behandelt.

Frage 3:

Welche Kosten sind für diese Einsätze entstanden und welche Beträge konnten davon wieder von den Verursachern eingenommen werden (bitte Beträge und Prozente angeben)?

Antwort:

Gem. § 10 Hess. Rettungsdienstgesetz i.V.m. §§ 38-42 Durchführungsverordnung zum Hess. Rettungsdienstgesetz werden die Benutzungsentgelte durch eine Benutzungsentgeltvereinbarung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern festgelegt. Auf der Grundlage dieser Benutzungsentgelte wird dem jeweiligen Leistungserbringer jede erbrachte Leistung von den Leistungsträgern erstattet. Die Höhe der Benutzungsentgelte wird durch ein planerisches Jahres-Gesamtbudget eines jeweiligen Rettungsdienstbereiches reguliert.

Dieses wiederum setzt sich aus den einzelnen Kosten-Leistungsnachweisen der Leistungserbringer zusammen. Weiterhin werden dort auch die voraussichtlichen uneinbringbaren Forderungen, bzw. Fehleinsätze gegenfinanziert.

Folgende Benutzungsentgelte werden zurzeit pro Einsatz erhoben:

Rettungswagen-Einsatz	695,45 €
Krankentransportwagen-Einsatz	99,60 €
Krankentransportwagen-Einsatz >100 km	259,60 €
Notarzteeinsatzfahrzeug-Einsatz	235,45 €
Notärztliche Versorgung	210,45 €
Sondertransportmittel (Schwerlast-RTW, Intensivmobil, o.ä.)	770,45 €

Eine genaue Darstellung welche Beiträge von den Verursachern eingenommen werden konnten ist nicht möglich, da im Rahmen des Konzessionsmodells die Leistungserbringer

im Rettungsdienst (ASB, DRK JUH) ihre jeweiligen Kosten direkt im Rahmen der o.a. Benutzungsentgelte abrechnen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0915) dem Kreistag obige Feststellung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0935 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018